

## Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2024 liegt durch 2 Wochen in der Zeit vom 19. August 2024 bis 02. September 2024 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 2. Nachtragsvoranschlag 2024 findet am 12. September 2024 um 18:30 Uhr im Rathaus Weissenkirchen in der Wachau statt.

Angeschlagen am: 19. 08. 2024

Der Bürgermeister:



Abgenommen am: 02.09.2024

i. V. Holz

Christian Geppner